

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 3a Wertpapierprospektgesetz zur nachrangigen Schuldverschreibung der WIWI Windkraft GmbH & Co. Kriegsfeld KG mit der Emissionsbezeichnung „Windpark Hornberg“

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des WIB: 25. Oktober 2018 Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des WIB: 0

| | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Art des Wertpapiers |
| | Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung |
| | Bezeichnung |
| | Nachrangige Schuldverschreibung „Windpark Hornberg“ |
| | Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) |
| | DE000A2NBR96 |
| 2. | Funktionsweise, Rechte |
| | Die nachrangige Schuldverschreibung ist in bis zu 600 nachrangige Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die nachrangige Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung (31. Dezember 2023) in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Forderungen aus der Schuldverschreibung „Windpark Hornberg“ sind im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin nachrangig und nach den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zu berichtigen. Mit der nachrangigen Schuldverschreibung „Windpark Hornberg“ sind - neben dem grundsätzlichen Recht des Anlegers auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 4 % p.a. und Rückzahlung zum Nennbetrag - das Kündigungsrechtsrecht aus wichtigem Grund und das Übertragungsrecht verbunden. |
| 3. | Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit |
| | Anbieterin und Emittentin ist die WIWI Windkraft GmbH & Co. Kriegsfeld KG mit Sitz in Gerbach (Geschäftsanschrift: Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter der Nr. HRA 11427). Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin besteht in der Errichtung sowie dem Betrieb von Windkraftanlagen. Die Gesellschaft ist zu allen in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt. |
| | Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit |
| | Ein Garantiegeber existiert nicht. |
| 4. | Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken |
| | Die angebotenen nachrangigen Teilschuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nur die aus Sicht des Anbieters wesentlichen mit den nachrangigen Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken dargestellt werden. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihren vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den nachrangigen Teilschuldverschreibungen zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen. |
| | Wertpapierbezogene Risiken |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben. • Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung und keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin. • Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der nachrangigen Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl zugeteilt wird. • Die Rückzahlung zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie z.B. der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. • Das eingesetzte Kapital unterliegt einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Eine vorzeitige Veräußerung ist möglich, jedoch dadurch eingeschränkt, dass die nachrangigen Teilschuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind. • Die Entwicklung des Marktpreises der nachrangigen Teilschuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie fehlender Nachfrage nach den nachrangigen Teilschuldverschreibungen. Ferner ist der Marktpreis von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin abhängig. • Ein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit besteht nicht. Das Kündigungsrecht der Anleger aus wichtigem Grund bleibt unberührt, ist jedoch dadurch eingeschränkt, dass die Kündigung aus wichtigem Grund nur dann wirksam ist, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 24 % des valutierenden Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies betrifft einerseits Fälle, in denen die Emittentin mit Zinszahlungen mehr als 90 Tage in Verzug ist und andererseits Fälle, in denen die Emittentin wesentliche Verpflichtungen, Bedingungen oder Vereinbarungen aus den nachrangigen Teilschuldverschreibungen nicht beachtet und diese Nichtbeachtung mehr als 90 Tage andauert. • Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. • Durch etwaige Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der nachrangigen Teilschuldverschreibungen. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger unabhängig von Zins- und Rückzahlung aus nachrangigen Teilschuldverschreibungen zu bedienen. • Zukünftige Steuergesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Sie können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken. • Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB erfolgen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene qualifizierte Beratung und Aufklärung durch einen Fachmann nicht ersetzen können. |
| | Emittentenbezogene Risiken |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin wird den Nettoerlös aus dem Angebot der nachrangigen Teilschuldverschreibungen in ihre Tochtergesell- |

schaft, Windpark Hornberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Mainz („Investitionsgesellschaft“), investieren. Die Investitionsgesellschaft plant, schwerpunktmäßig in die Errichtung sowie dem Betrieb von vier Windkraftanlagen zu investieren. Dabei erfolgen die Investitionen konkret in die Errichtung und den Betrieb des Windparks Hornberg. Damit ist die Emittentin unmittelbar von der Entwicklung und mittelbar vom Anlageerfolg der Investitionsgesellschaft abhängig. Sollte die Investitionsgesellschaft im Gegenzug für die Finanzierung nicht in der Lage sein, Zinserträge an die Emittentin zu zahlen, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der nachrangigen Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Sollte die Investitionsgesellschaft nicht in der Lage sein, die im Finanzierungsvertrag geregelte Rückzahlung des Kapitals vorzunehmen, kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen und dann den Totalverlust der Einlagen der Anleger zur Folge haben.

- Der Windenergiemarkt, auf dem sich die Emittentin und die Investitionsgesellschaft bewegen, ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien (insbesondere Windenergie) im Inland könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Emittentin führen. Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien (insbesondere Windenergie) ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin stützt, auswirken.
- Die Ergebnisse der Investitionsgesellschaft und somit der Emittentin hängen von der Auswahl der Windenergieanlagen (z.B. Standort, klimatische Verhältnisse) und der Entwicklung des Windparks ab. Es besteht das Risiko, dass sich Windenergieanlagen negativ entwickeln (z.B. aufgrund von behördlichen Auflagen, behördlich angeordneter Stilllegung, außerordentlicher Kündigung der Pachtverträge für Grundstücke, auf denen die Windenergieanlagen betrieben werden sollen) und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt.
- Die technische Verfügbarkeit von Windenergieanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen, aber auch Alterungs- und Verschleißprozessen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann.
- Für die laufenden Zinszahlungen an die Anleger sowie die Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit benötigt die Emittentin ausreichend Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zins- und Rückzahlungen aus den nachrangigen Teilschuldverschreibungen nicht zulässt.
- Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art dahingehend, dass Dr. Norbert Willenbacher sowohl geschäftsführender Gesellschafter der Emittentin als auch ihrer Komplementärin, der Schneewind GmbH. Ferner ist Matthias Willenbacher sowohl Gesellschafter der Emittentin als auch der Schneewind GmbH. Die Komplementärin Schneewind GmbH ist zugleich Komplementärin der Tochtergesellschaft der Emittentin, der Windpark Hornberg GmbH & Co. KG. Insofern hat Dr. Norbert Willenbacher im selben Maße Einfluss auf die Emittentin wie auf die Windpark Hornberg GmbH & Co. KG.
- Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen kann einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.
- Zukünftige Änderungen der zum Stand des WIB geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen, gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung seiner geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage ist, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und/oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und/oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der nachrangigen Teilschuldverschreibungen und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit entspricht.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin
Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 110,55 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des bundesweiten Erneuerbare-Energien-Marktes, insbesondere des bundesweiten Windenergiemarktes, ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit das Wertpapier. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung insbesondere der bundesweiten Windenergiemarktbedingungen – die Geschäftstätigkeit positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher Zinsen, die ihm für den Zeitraum der vertraglich vereinbarten Laufzeit zustehen, sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag erhält. Bei positivem Verlauf erhält der Anleger nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit die ihm für diesen Zeitraum zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsen und den vollen bedingungsgemäßen Betrag (Nennbetrag) nicht erhält.

Aussichten für die Kapitalrückzahlung:

- Bei für den Anleger neutraler/positiver Entwicklung des bundesweiten Erneuerbare-Energien-Marktes, insbesondere des bundesweiten Windenergiemarktes: Rückzahlung des vollen eingesetzten Kapitals
- Bei für den Anleger negativer Entwicklung des bundesweiten Erneuerbare-Energien-Marktes, insbesondere des bundesweiten Windenergiemarktes: die Inhaberschuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen.

Aussichten für die Erträge:

- Bei für den Anleger neutraler/positiver Entwicklung des bundesweiten Erneuerbare-Energien-Marktes, insbesondere des bundesweiten Windenergiemarktes: Die während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung grundsätzlich vorgesehene Verzinsung von 4 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag wird gezahlt.
- Bei für den Anleger negativer Entwicklung des bundesweiten Erneuerbare-Energien-Marktes, insbesondere des bundesweiten Windenergiemarktes: Die nachrangige Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu geringeren Erträgen bis hin zum Verlust des Zinszahlungsanspruchs kommen.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. | <p>Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für den Anleger: Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung des Mindestnennbetrages beträgt der Erwerbspreis Euro 500,-. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn der Laufzeit erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am Rückzahlungstag der erhöhte Rückzahlungsbetrag für die volle Laufzeit ausgezahlt wird, obwohl er die nachrangigen Teilschuldverschreibungen erst nach Beginn der ersten Zinsperiode gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Rückzahlungsbetrag zustehen würden. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten für die Emittentin: Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die erfolgsabhängigen Platzierungsprovisionen (Vermittlungs- und Bestandspflegeprovision) in Höhe von voraussichtlich Euro 22.500,- und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Konzeption des Wertpapiers sowie der notwendigen Unterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Verbraucherinformationen), Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung einschließlich der Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Höhe von insgesamt ca. Euro 10.000,- zuzüglich der Kosten der Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich Euro 17.500,- an. Insgesamt betragen die Emissionskosten somit bei vollständiger Platzierung voraussichtlich Euro 50.000,-. Davon übernimmt die wiwin GmbH & Co.KG die Kosten für die Rechts- und die Steuerberatung in Höhe von Euro 10.000,- und die Emittentin die übrigen Euro 40.000,-, so dass ihr als Nettoemissionserlös Euro 260.000,- verbleiben.</p> |
| 8. | <p>Angebotskonditionen, Emissionsvolumen</p> <p>Mindestnennbetrag: Euro 500,- Emissionsvolumen: Euro 300.000,-</p> <p>Angebotszeitraum/-verfahren: Die nachrangige Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Sie unterliegt dem deutschen Recht. Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich ab dem der Veröffentlichung dieses WIB folgenden Werktag bis zur Vollplatzierung zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Sie kann durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittler zu bedienen, bei welchen die Schuldverschreibung gezeichnet werden kann. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) und dessen vollständiger Gutschrift auf dem auf dem Zeichnungsschein genannten Konto der Emittentin wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen in das auf dem auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den nachrangigen Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere nachrangigen Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am jeweiligen Begebungstag und endet am 31. Dezember 2023, soweit nicht zuvor eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt ist.</p> <p>Zinssatz: 4 % p.a. des Nennbetrages für die Zeit bis einschließlich 31. Dezember 2023. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode act/act. Die Methode act/act ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 oder 366 (Schaltjahr) betragen. Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der 31. Dezember eines jeden Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 31. Dezember 2019 fällig.</p> <p>Rückzahlung: Die Rückzahlung zum Nennbetrag ist am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit fällig.</p> |
| 9. | <p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von Euro 260.000,- soll für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft (Windpark Hornberg GmbH & Co. KG) der Emittentin verwendet werden. Die Windpark Hornberg GmbH & Co. KG wird die Mittel wiederum in die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen vom Typ E-115 mit jeweils drei Megawatt Nennleistung auf 149 m Nabenhöhe, konkret des „Windparks Hornberg“ verwenden.</p> |
| <p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaFin Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). • Wertpapierprospekt Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. • Jahresabschluss Der letzte Jahresabschluss wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, bereitgehalten. • Haftung Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. | |